

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Klaus Köchl,
Genossinnen und Genosßen**

betreffend „Direktwahl der Landes- und Bundesschüler*innenvertretung“

eingebracht im Rahmen der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1696 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert werden (1742 d.B.), TOP 15

Demokratie muss nicht nur gelebt, sie muss auch gelernt werden. Entsprechend sollten gerade im Bildungssystem Demokratie und demokratische Strukturen einen hohen Stellenwert genießen. Doch aktuell sind Schüler*innen in Österreich bei der Landes- und Bundesschüler*innenvertretung bzw. bei der Vertretung der Zentrallehranstalten mit einem äußerst undemokratischen System konfrontiert. Die direkte Mitbestimmung an der eigenen gesetzlichen oberschulischen Vertretung bleibt in Österreich mehr als 99% der Schüler*innen verwehrt.

Im Schülervertretungsgesetz steht klar festgeschrieben, was die Aufgaben sind und wie der Wahlmodus für die Landes- und Bundesschüler*innenvertretungen aussieht - eine wichtige gesetzliche Verankerung: Die Landesschüler*innenvertretung ist die gesetzliche Vertretung aller Schüler*innen des jeweiligen Bundeslandes und wichtiger Partner bei Verhandlungen mit z.B. den Bildungsdirektionen. Diese Vertretung gliedert sich in drei Bereiche – Allgemeinbildende höhere Schule (AHS), Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS), Berufsschule (BS). In jedem Bereich gibt es zwischen vier und acht Mitglieder, abhängig von der jeweiligen Schüler*innenanzahl, an der Spitze steht der*die Landesschulsprecher*in, der*die nur von den jeweiligen Schulsprecher*innen gewählt wird. Ohne zusätzliche Wahl werden diese Landesschulsprecher*innen als Teil der Bundesschüler*innenvertretung entsendet. Diese so zusammengesetzte Bundesschüler*innenvertretung ist nun die Vertretung aller Schüler*innen aus ganz Österreich - bestehend insgesamt 29 Personen (drei Personen pro Bundesland - jeweils AHS-, BMHS- und BS-Landesschulsprecher*in, sowie zwei Vertreter*innen der Zentrallehranstalten).

Zentrallehranstalten haben ihre eigene Vertretung, die sich in zwei Bereiche gliedert – technische und gewerbliche Lehranstalten sowie Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten. Pro Bereich gibt es zwei aktive und zwei passive Mitglieder, die am Ende des Schuljahres wieder nur von den Schulsprecher*innen der Zentrallehranstalten gewählt werden. Diese vier Personen entscheiden, wer als Vertreter*in in die Bundesschüler*innenvertretung gesandt wird. In der Bundesschüler*innenvertretung angekommen, wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte eine*n Bundesschulsprecher*in.

Es entscheiden also nur 29 Personen für 1,1 Millionen Schüler*innen, wer sie gegenüber der Regierung vertritt. Auf Landesebene sind es ebenfalls entsprechend wenige Personen, die ihre Vertretung direkt wählen dürfen. Diese Wahlsysteme sind nicht fair und fördern auf keinen Fall das Demokratiebewusstsein von Schüler*innen. Das ist nicht nur demokratiepolitisch

fragwürdig, sondern wirkt sich auch auf die Vertretungsarbeit aus: Nur wenige Schüler*innen kennen ihre Vertreter*innen in der Landes- oder Bundesschüler*innenvertretung, die Verhandlungsposition gegenüber Bildungsdirektionen und Ministerien ist dadurch oft schwach.

Um Partizipation, politische Prozesse und Vertretungsarbeit bereits in der Schule zu verstehen – das aktive Wahlalter liegt in Österreich immerhin bei 16 Jahren – müssen diese hautnah miterlebt werden. Deswegen fordern Schüler*innen und Schüler*innenorganisationen wie die AKS (Aktion kritischer Schüler_innen) schon seit langem die Direktwahl der oberschulischen Vertretungsebenen. Das Ziel muss sein: Alle Lebensbereiche mit Demokratie durchfluten und bereits damit in den Schulen zu beginnen.

So soll die Direktwahl der Landes- und Bundesschüler*innenvertretung sowie der Vertretung der Zentrallehranstalten eingeführt werden und diese somit auch stärker demokratisch legitimiert werden. Alle Schüler*innen, die durch die Landes- und Bundes-schüler*innenvertretung sowie der Zentrallehranstaltenvertretung vertreten werden, sollen diese auch direkt wählen dürfen. Selbstverständlich bedeutet dies verglichen mit dem aktuellen Wahlsystem einen größeren Aufwand, bei dem Schüler*innen sowie die Schulen selbst unterstützt werden müssen. Doch ein Mehr an Aufwand kann kein belastbares Argument gegen ein Mehr an Demokratie sein! Außerdem wird die Vertretung der Schüler*innen weiter gestärkt und unser Schulsystem demokratisiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

*„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, unverzüglich die nötigen Schritte für eine Änderung des Wahlrechtes der Schüler*innenvertretung zur Einführung der Direktwahl der Landes- und Bundesschüler*innenvertretung zu setzen und dem Nationalrat eine Gesetzesnovelle vorzulegen.“*


Dr. Eva Ederer

Dr. Barbara Kocur


Dr. Barbara Nussbaum


Michael Seeberger

Dr. Barbara Schroeck